



GEMEINDEAMT JEGING

5225 Jeging 1

Pol. Bez. Braunau am Inn, OÖ.

Tel. 07744/6209-14

e-mail: gemeinde@jeging.ooe.gv.at

web: www.jeging.at

Zl. 020-1/2024

Jeging, am 10.04.2024

Sachbearbeiterin: Elfriede Strasser

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/ 1990, liegt das Gemeindeverzeichnis der ausgelosten Personen vom 10.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024 im Gemeindeamt Jeging zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder eigenberechtigte Staatsbürger kann während dieser Zeit wegen Übergehens von Personen, die zum Schöffenamts berufen werden können (§ 1-3), oder wegen Eintragung von Personen, die nach diesem Gesetz zum Schöffenamts unfähig sind (§ 2), oder nicht berufen werden dürfen (§ 3), schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

In gleicher Weise können Befreiungsgründe (§ 4) geltend gemacht werden.

Jeging, am 10.04.2024


Christoph Weitgasser
Bürgermeister Christoph Weitgasser

Angeschlagen am: 10.04.2024

Abzunehmen am: 25.04.2024

